

Begründung zum Deckblatt Nr. 7 des Bebauungsplanes
"Schmiedhang" der Marktgemeinde Hutthurm,
Landkreis Passau

Der Marktgemeinderat Hutthurm hat in seiner Sitzung vom 13.12.1994 beschlossen, den Bebauungsplan "Schmiedhang" im vereinfachten Verfahren wie folgt zu ändern:


Auf Fl.Nr. 1376, Gmkg. Hutthurm werden die Baulinien so erweitert, daß dadurch die Errichtung eines größeren Gebäudes ermöglicht wird.

Begründet wird diese Änderung mit dem Antrag der Eheleute Stoiber, Hutthurm, auf dem Grundstück ein Wohngebäude mit 9 Wohnungen im öffentlich geförderten Weg errichten zu können.

Die Grundzüge der Bebauung werden durch diese Änderung nicht beeinträchtigt.

Hutthurm, 04. APR. 1995

MARKT HUTTHURM


.....
Fabian Friedrich
1. Bürgermeister